

Vertrag über die standardisierte Untersuchung eines Pferdes

Allgemeine Vertragsbedingungen für die standardisierte klinische und röntgenologische Untersuchung

- 1 Der Auftraggeber erteilt dem Auftragnehmer den Auftrag zur Untersuchung eines Pferdes. Soweit zwischen den Vertragsparteien nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wird, erstreckt sich der Untersuchungsauftrag auf die standardisierte klinische Untersuchung und die standardisierte Röntgenuntersuchung (Röntgen-Leitfaden [2018]) gemäß nachstehendem Protokoll. Gegenstand der Beauftragung ist das Erheben von Befunden. Die Diagnostik, die Therapie und das Abklären unklarer bzw. verdächtiger Befunde gehört nicht zum Untersuchungsspektrum, weil es sich um heilkundliche Leistungen handelt, die im Einzelfall gesondert zu beauftragen sind. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen enthalten den Untersuchungsauftrag und sind vor Beginn der Untersuchung vom Auftraggeber oder seinem Vertreter zur Kenntnis zu nehmen und möglichst zu unterschreiben. Sie sind zusätzlich auf der Internetseite der Gesellschaft für Pferdemedizin (www.g-p-m.org) publiziert und können beim Auftragnehmer in Textform angefordert werden.
- 2 Die Interpretation der erhobenen Befunde erfolgt pflichtgemäß nach bestem Wissen des Tierarztes und gibt im Übrigen seine persönliche Meinung wieder. Trotz weitgehend standardisierter Untersuchungen und trotz sorgfältiger Vorgehensweise ist eine objektiv richtige Befundung nicht immer möglich, weil das zu untersuchende Pferd anders erscheinen kann, als es tatsächlich beschaffen ist. Die Befunderhebung und -dokumentation stellt eine medizinische Momentaufnahme für den Zeitpunkt der Untersuchung dar. Dazu sind Informationen zur Vorgeschichte des Pferdes unbedingt notwendig, die als „Angaben zum Pferd“ und „Vorbericht des Auftraggebers“ Gegenstand des Vertrages sind. Diese Untersuchung dient der Erhebung tiermedizinischer Befunde zum Zeitpunkt der Untersuchung und soweit möglich der Beratung darüber. Sie liefert damit weder eine Prognose über die Entwicklung noch eine Aussage über die Einsatzfähigkeit des Pferdes. Sie dient nicht der Kaufberatung und nicht der Feststellung von Mängeln im juristischen Sinne. Über umgebungs-, haltungsabhängige und saisonale Erkrankungen (z. B. chron. Bronchitis, Sommerekzem, Allergien, spez. Erkrankungen der oberen Atemwege, die nur unter besonderer Belastung auftreten, und Verhaltensbesonderheiten) kann im Rahmen dieser Untersuchung keine Aussage getroffen werden.
- 3 Für den Ort der Untersuchung gelten folgende Empfehlungen: Weitestgehend ruhige und störungsfreie Umgebung, gut beleuchteter Untersuchungsplatz, weitgehend abdunkelbarer Raum für die Augenuntersuchung, gleichmäßig ebene und harte Vorfuhrbahn von mindestens 30 m Länge, gleichmäßiger Zirkel mit rutschfestem Boden und 10–15 m Durchmesser, Longierplatz oder Reitbahn mit weichem Boden.
- 4 Nach Erhebung krankhafter oder unklarer Befunde wird die klinische Standarduntersuchung im Regelfall durch den Auftragnehmer abgebrochen. Der Auftraggeber entscheidet, den Auftragnehmer außerhalb dieses Untersuchungsvertrages zur weiteren Abklärung mit der Durchführung spezieller diagnostischer Schritte zu beauftragen oder gegebenenfalls eine neue Untersuchung zu einem späteren Zeitpunkt in Auftrag zu geben, weil nun eine heilkundliche Indikation besteht, um auffällige Befunde hinsichtlich ihrer klinischen Relevanz abzuklären. Dies gilt auch für die Überprüfung/Untersuchung vorberichtlich krankhafter oder unklarer Befunde, die ebenfalls nicht Gegenstand dieses standardisierten Untersuchungsvertrages sind.
 - 4.1 Beim Einsatz von Arzneimitteln (z. B. Sedierung) im Zuge der Untersuchung muss der Auftraggeber die Karenz- und Wartezeiten beachten. Diese können beim Auftragnehmer erfragt werden.
 - 4.2 Eine vollständige Untersuchung der Hufe kann nur nach Entfernung der Hufeisen vorgenommen werden.
- 5 Die Röntgenuntersuchung umfasst im Rahmen dieser Untersuchungen standardmäßig 18 Aufnahmen und wird im Protokoll nach Röntgen-Leitfaden (2018) beschrieben. Die erstellten Röntgenaufnahmen sind Eigentum des Auftragnehmers und unterliegen dem Urheberrechtsschutz.
- 6 Der Auftragnehmer verpflichtet sich, über die im Zusammenhang mit der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse gegenüber Dritten Stillschweigen zu bewahren. Falls der Auftraggeber es ausdrücklich gestattet, ist er berechtigt, gegenüber einem Dritten (z. B. Eigentümer, Trainer, Reiter, Vermittler, Käufer und/oder Verkäufer des Pferdes) Auskünfte zu erteilen. Ansonsten dient das Protokoll ausschließlich der Unterrichtung des Auftraggebers und ggf. weiterer, im Untersuchungsprotokoll namentlich als Dritte aufgeführter Personen. Die Abgabe des Protokolls und der Bilddokumente an weitere Personen ist nur mit Zustimmung des Auftragnehmers gestattet. Insoweit erfolgt vorsorglich der Hinweis, dass auch das Protokoll dem Urheberrecht des Auftragnehmers unterliegt und das Nutzungsrecht allein beim Auftragnehmer verbleibt.

7 Zweckbestimmung der Untersuchung (bitte ankreuzen)

- ☐ Zweckbestimmung der Untersuchung ist ausschließlich die Information des Auftraggebers über die im Rahmen der Untersuchung erhobenen und nur für diesen Zeitpunkt beschriebenen Befunde (*Tiermedizinischer Befundstatus*).
- ☐ Zweckbestimmung der Untersuchung ist die Information der im Protokoll als Auftraggeber und Dritte konkret bezeichneten Personen über die im Rahmen der Untersuchung erhobenen und nur für diesen Zeitpunkt beschriebenen Befunde (*Kaufuntersuchung*). Eine Weitergabe des Protokolls an ungenannte Dritte ist ohne vorherige Zustimmung des Auftragnehmers nicht gestattet.
- ☐ Zweckbestimmung der Untersuchung ist eine Untersuchung nach Durchführung des Kaufvertrages (Kaufkontrolluntersuchung) und wird hiermit als solche gekennzeichnet.

8 Der Auftragnehmer haftet für Personenschäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer mindestens fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Außerdem wird für sonstige Schäden gehaftet, die auf einer mindestens grob fahrlässigen Pflichtverletzung oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen.

9 Der Auftraggeber oder sein Vertreter erklärt, dass das zu untersuchende Pferd einen Wert/Kaufpreis

von _____ € hat.

(Die Vertragsparteien können eine Haftungssummenbegrenzung **aushandeln** und vorstehend dokumentieren, sofern der erklärte Wert des Pferdes über der vom Auftragnehmer akzeptierten Grenze liegt.)

10 Ansprüche des Auftraggebers oder eines namentlich genannten, schutzbedürftigen Dritten verjähren ein Jahr nach Schluss des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Anspruchsteller Kenntnis von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Anspruchgegners erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen, spätestens 5 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist.

Die Verjährungserleichterung gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Auftragnehmers, seines gesetzlichen Vertreters und/oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen und auch nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftragnehmers oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

11 Die Vergütung des Auftragnehmers für die standardisierte klinische Untersuchung wird von den Parteien ausgehandelt und soll sich an dem genannten Wert/Kaufpreis des Pferdes sowie dem Untersuchungsaufwand orientieren. Die Verhandlung hat folgendes Ergebnis:

_____ € + _____ % des Wertes/Kaufpreises
(Grundgebühr) (Untersuchungsgebühr)

= _____ € zzgl. MwSt.

Der Auftragnehmer weist den Auftraggeber darauf hin, dass die vorstehende Vergütung von den gesetzlichen Gebühren der GOT abweichen kann.

Die standardisierte röntgenologische Untersuchung ist nach den Vorschriften der GOT zu vergüten.

12 Die Befunderhebung kann nur zu einem richtigen Ergebnis führen, wenn das Pferd nicht unter Einwirkung von Medikamenten steht. Es wird deshalb empfohlen, eine Probenentnahme zum labormedizinischen Nachweis einer möglichen Medikation in Auftrag zu geben. Die Medikationsprobe ist nicht Bestandteil dieses standardisierten Untersuchungsvertrages, weil sie im Wege eines tiermedizinischen Eingriffs durchgeführt wird. Der Auftraggeber entscheidet über die Art und Weise der Probenentnahme und -untersuchung und muss sich hierüber beim Auftragnehmer informieren.

13 Sollte der Auftraggeber wegen eines kaufrechtlichen Mangels, der im Zusammenhang mit einem pflichtwidrig nicht erhobenen oder unsorgfältig verzeichneten Befund steht, einen Anspruch gegen einen Dritten besitzen, ist der Auftraggeber verpflichtet, zunächst den Dritten in Anspruch zu nehmen und den Auftragnehmer zu informieren. Sollte er dabei rechtskräftig scheitern, bleiben etwaige Ansprüche aus einer tierärztlichen Pflichtverletzung bestehen. Eine Verjährung dieser Ansprüche ist während der Inanspruchnahme des Dritten gehemmt.

14 Der Auftraggeber oder sein Vertreter ist einverstanden, dass die Daten des untersuchten Tieres und die erhobenen Befunde anonymisiert für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden.

15 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Waldalgesheim, 20.09.2022

(Ort, Datum)

(Auftraggeber)

Pferdegeseundheit im Fokus GmbH
Zum Bergwerk 1
55425 Waldalgesheim
Tel: +49 6721 94 24 0
E-Mail: info@docvet.com



Impressum:

Aus der Gesellschaft für Pferdemedizin: Dr. V. Baltus, Dülmen;
Dr. M. Becker, Kerken; K. Bemann, Verden; Dr. S. Drögemüller, Gehrdren;
Prof. Dr. K. Feige, Hannover; Prof. Dr. H. Gehlen, Berlin; Dr. M. Gundel, Ratingen;
Dr. M. Hellige, Hannover; Dr. M. Paar, Sottrum; Dr. E. Schüle, Dortmund;
Dr. G. Stadtbäumer, Telgte; Dr. S. Wachter, Iffezheim

Auftragnehmer

LOGO/STEMPEL

Untersuchungsauftrag und -protokoll

Bevollmächtigter des Auftraggebers

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Email _____

Verkäufer

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Email _____

Dritter gemäß Ziff. 6 AGB

Name _____

Adresse _____

Telefon _____

Email _____

Ort/Datum der Untersuchung Waldalgesheim, 20.09.2022Untersuchender Tierarzt Dr. Kai KrelingAnwesende Personen Manuel Horn, TÄ Andrea PausName des Pferdes AmiraBrand/Rasse WestfaleGeschlecht StuteAlter 03.06.2017Abstammung v. Adonis v. AmpereFarbe schwarzbraunLebens-Nr. DE441411119817Transponder Nr. 276020000568938Lebensmittel lieferndes Tier ☐ nein ☒ ja Anhang ☐ nicht vorhanden / ☐ nicht ausgefüllt**Angaben zum Pferd**

Besitzdauer _____

Einige Tage - several days

Derzeitige Nutzung

☐ Wettkampf ☒ Training ☐ Stallruhe ☐ Weidegang ☐ Misch

Medikation in den letzten 6 Wochen

☒ nein ☐ ja

Frühere Krankheiten und Lahmheiten

☒ nein ☐ ja

Frühere Operationen

☒ nein ☐ jaVerhaltensauffälligkeiten
(Koppen, Weben, Kopfschütteln etc.)☒ nein ☐ ja

Allergien, Sommerexzem

☒ nein ☐ ja

Haltung

☐ Stall ☐ Weide ☐ Offenstall ☒ Stall und Weide

Fütterung

☒ Heu trocken ☐ Heu nass ☐ Silage ☐ Hafer ☐ Pellets☐ Sonst. _____

Einstreu

☒ Stroh ☐ Späne ☐ Torf ☐ Sonst. _____

Die vorangegangenen Informationen gebe ich nach bestem Wissen.

☐ Ich erkläre mich mit dem Abnehmen der Hufeisen sowie ggf. einer Sedierung einverstanden.Waldalgesheim20.09.2022

Ort

Datum

Unterschrift (Verkäufer oder Bevollmächtigter)

Identifizierung des Pferdes

Transponder Nr.

568938

Abzeichen

☒ entsprechend Equidenpass☐ Abweichungen _____**Vorbericht des Auftraggebers**

Auffälligkeiten

☒ nein ☐ ja _____

Wurde das Pferd probegeritten?

☒ nein ☐ ja _____

Auffälligkeiten beim Probereiten

☒ nein ☐ ja _____**A) Standardisierte klinische Untersuchung**

1. Ernährungs-/Pflegezustand

☒ gut ☐ Befund _____

2. Haltung/Verhalten

☒ obB ☐ Befund _____

3. Haut, Haarkleid (Hautveränderungen, Verletzungen, auffällige Narben, Tumore)

☒ obB ☐ Befund _____

4. Körpertemperatur (rektal gemessen)

37,4 °C

5. Adspektion/Palpation Kopf

a) Schneidezähne und Lade

☒ obB ☐ Befund _____

b) Augen (abgedunkelter Raum, ohne Weitstellung der Pupille) und Adnexe

☒ obB ☐ Befund _____☒ obB ☐ Befund _____

c) Mandibularlymphknoten

☒ obB ☐ Befund _____

d) Weitere Befunde

6. Neurologische Untersuchung (Adspektion, ohne funktionelle Prüfung)

☒ obB ☐ Befund _____

7. Untersuchung der Atemwege in Ruhe

a) Nasenausfluss

☒ nein ☐ Befund _____

b) Husten spontan, auslösbar

☒ nein ☐ Befund _____

c) Trachea-/Lungenauskultation

☒ obB ☐ Befund _____

8. Untersuchung Herz/Kreislauf in Ruhe

a) Puls/Herzfrequenz

36 Schläge/pro Min.

b) Auskultation Herz

☒ obB ☐ Befund _____

c) Jugularvenen

☒ obB ☐ Befund _____

9. Sichtbare äußere Geschlechtsorgane

☒ obB ☐ Befund _____

B) Standardisierte Röntgenuntersuchung nach Röntgen-Leitfaden (2018)**Vordergliedmaße**Huf vo. li. 90° ☒ obB ☐ Befund * _____Huf vo. re. 90° ☒ obB ☐ Befund * _____Zehe 90° vo. li. ☐ obB ☒ Befund * kleiner freier Gelenkskörper in vorderem Fesselgelenk - little
free joint body dorsal aspect of fetlock joint (2 x2 mm)Zehe 90° vo. re. ☐ obB ☒ Befund * kleiner freier Gelenkskörper in vorderem Fesselgelenk - little
free joint body dorsal aspect of fetlock joint (2 x2 mm)Huf vo. li. 0° nach Oxspring ☒ obB ☐ Befund * _____Huf vo. re. 0° nach Oxspring ☒ obB ☐ Befund * _____**Hintergliedmaße**Zehe 90° hi. li. ☒ obB ☐ Befund * _____Zehe 90° hi. re. ☒ obB ☐ Befund * _____Sprunggelenk hi. li. 0° ☒ obB ☐ Befund * _____Sprunggelenk hi. li. ca. 45° ☒ obB ☐ Befund * _____Sprunggelenk hi. li. ca. 135° ☐ obB ☒ Befund * geringgrai, glattrandige knöcherne Zacke an TMT dorsal - little
Osteophyt sharp edged dorsal TMTSprunggelenk hi. re. 0° ☒ obB ☐ Befund * _____Sprunggelenk hi. re. ca. 45° ☒ obB ☐ Befund * _____Sprunggelenk hi. re. ca. 135° ☒ obB ☐ Befund * _____Knie hi. li. ca. 90° ☒ obB ☐ Befund * _____Knie hi. re. ca. 90° ☒ obB ☐ Befund * _____Knie hi. li. 180° ☒ obB ☐ Befund * _____Knie hi. re. 180° ☒ obB ☐ Befund * _____

* Befundziffer und/oder verbale Beschreibung nach Röntgen-Leitfaden (2018)

Untersuchungsbedingungen ☒ ausreichend ☐ nicht ausreichend

Zum weiteren Vorgehen bei Röntgenbefunden, die bei der heutigen Untersuchung erhoben wurden, wird auf die
Allgemeinen Vertragsbedingungen für die standardisierte klinische und röntgenologische Untersuchung, Abs. 1 hingewiesen.

Waldalgesheim, 20.09.2022 normal risk sportshorse

Ort, Datum

Unterschrift (Auftraggeber/Bevollmächtigter)

Pferdegewundheit im Fokus GmbH

Zum Bergwerk 1
55425 Waldalgesheim
Tel. +49 6721 94 24 0
E-Mail: info@docvet.com

Unterschrift (Auftragnehmer)

10. Untersuchung Bewegungsapparat

10.1 Beurteilung im Stand

- a) Adspektion/Palpation Hals, Rücken, Brust- und Bauchregion, Kruppe, Becken

☒ obB ☐ Befund _____

- b) Adspektion/Palpation Gliedmaßen

vo. li. ☒ obB ☐ Befund slightly toed out

vo. re. ☒ obB ☐ Befund slightly toed out

hi. li. ☒ obB ☐ Befund _____

hi. re. ☒ obB ☐ Befund _____

- c) Hufe ☒ obB ☐ Befund _____

Beschlag barhuf

10.2 Beurteilung im Schritt (inkl. Rückwärtsrichten) und Trab auf der Geraden auf hartem Boden

☒ obB ☐ Befund _____

Provokationsproben

- a) Beugeproben (Übersicht, 1 min, +, ++, +++)

vo. li. negativ vo. re. negativ hi. li. negativ hi. re. negativ

- b) Beugeschmerz/-hemmung ☒ nein ☐ Befund _____

- c) Enge Wendung im Schritt in beide Richtungen

– Wendeschmerz ☒ nein ☐ Befund _____

– Neurologisch auffällig ☒ nein ☐ Befund _____

- d) Beurteilung im Schritt und Trab auf dem Zirkel auf hartem Boden

☒ obB ☐ Befund _____

11. Beurteilung unter Belastung ☒ longiert ☐ geritten ☐ ausgebunden ☐ freilaufend

- a) Bewegungsstörung während und nach der Belastung bis zum Eintritt intensiver Atmung.

☒ keine ☐ Befund _____

- b) Untersuchung des Respirationstraktes während und nach Belastung

– Husten/Nasenausfluss ☒ nein ☐ Befund _____

– Atemgeräusch ☒ nein ☐ Befund _____

– Auskultation von Herz und Lunge nach Belastung ☒ obB ☐ Befund _____

– Puls/Atemfrequenz

	Ruhefrequenz	sofort nach Belastung	nach 10 Minuten	nach 20 Minuten
Puls	36	80	40	
Atmung	14	56	16	

Zum weiteren Vorgehen bei klinischen Befunden, die bei der heutigen Untersuchung erhoben wurden, wird auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die standardisierte klinische und röntgenologische Untersuchung, Abs. 1 hingewiesen.

☐ Befunde, die zum Abbruch der klinischen Untersuchung führten

☐ Bei der heutigen Untersuchung wurden klinische Befunde erhoben, deren Relevanz nicht zuverlässig eingeschätzt werden kann.

☒ Bei der heutigen Untersuchung wurden keine Befunde erhoben, die derzeit von klinischer Relevanz sind.